

---

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.09 mit der Drucksache DS/1186/III folgendes Ersuchen an das Bezirksamt gerichtet:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass „das Wäldchen“ auf dem Gelände des Parks Gleisdreieck gemäß §20 Berliner Naturschutzgesetz ( NatSchGBln) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird.

Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass gemäß §23 NatSchGBln zur einstweiligen Sicherstellung ein Veränderungsverbot verhängt wird.

Der zuständige Fachausschuss ist über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu informieren.“

Hierzu wird berichtet:

Das Unterschutzstellungsverfahren gem. §24 Berliner Naturschutzgesetz ist ein langjähriges in mehreren Schritten durchzuführendes Verfahren, an deren Anfang der Bezirk der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung / oberste Naturschutzbehörde Vorschläge zur Unterschutzstellung unterbreitet. Der Fachbereich Naturschutz- und Grünflächen erarbeitet zur Zeit mit Hilfe von bereits vorhandenen Gutachten und eigenen Vor-Ort-Begehungen die naturschutz-fachlichen Aspekte , die die Notwendigkeit der Unterschutzstellung untermauern. Parallel erstellt der Fachbereich Vermessung das notwendige Kartenmaterial.

Nur die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kann ,soweit es aus deren Sicht erforderlich ist, bis zur Unterschutzstellung Veränderungsverbote/ einstweilige Sicherstellung aussprechen. Aber auch dafür sind die o.g. Vorarbeiten der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Wir bitten, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Rechtsgrundlage:

§ 13 Abs 1 BezVG

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- |   |       |
|---|-------|
| a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: | keine |
| b) Personalwirtschaftliche Ausgaben:        | keine |

Berlin, den 19.08.09

  
Franz Schulte  
Bezirksbürgermeister

  
Jutta Kalepky  
Bezirksstadträtin